

Haftungsvereinbarung/ Erklärung bei geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen

Für das zwischen Arbeitgeber:

Stempel

und den Arbeitnehmer:

Name, Vorname

Geburtsdatum

genaue Anschrift

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass bei mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen eine Zusammenrechnung erfolgt und die Arbeitsverhältnisse bei Überschreiten des monatlichen Entgeltes von 538 € vollständig sozialversicherungspflichtig werden. Dem Arbeitnehmer ist außerdem bekannt, dass er verpflichtet ist, den Arbeitgeber über weitere Beschäftigungen aufzuklären.

- Ich erkläre, daß ich zur Zeit kein weiteres geringfügiges Beschäftigungsverhältnis habe.
- Ich erkläre, daß ich noch ein/mehrere Beschäftigungsverhältnisse habe, aber mit der Tätigkeit bei Ihnen insgesamt
- nicht mehr als EUR 538,00 pro Monat verdiene.
- Ich erkläre, daß das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Jahres auf höchstens 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Sind die Angaben des Arbeitnehmers unrichtig oder unterläßt er es, den Arbeitgeber über Veränderungen zu informieren und kommt es zu einer Heranziehung des Arbeitgebers zu Nachzahlungen, so trägt der Arbeitnehmer die hierdurch entstandenen Aufwendungen bzw. den Schaden des Arbeitgebers.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer